

Solarstromförderung anpassen – Vertrauensschutz gewährleisten

Die CSU-Fraktion hält im Interesse **bezahlbarer und wettbewerbsfähiger Energiepreise** für die Verbraucher und die produzierende Wirtschaft in Bayern **Korrekturen bei der Vergütung** von Strom aus Photovoltaikanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für **erforderlich**.

Wir **begrüßen daher** die Absicht des Bundes, die **Photovoltaikförderung** durch das EEG im Sinne eines kosteneffizienten und marktorientierten Ausbaus der Photovoltaik **anzupassen** und eine **Einmalabsenkung der Vergütungshöhe** für alle Anlagentypen vorzunehmen.

Die kurzfristige Anpassung der Vergütung für Photovoltaikanlagen ist angesichts stark gesunkener Anlagenpreise notwendig, um eine **Überförderung zu vermeiden**, die **Belastung der Stromverbraucher zu begrenzen** und **Risiken für die Netzstabilität** infolge eines überhitzten Anlagenzubaus vorzubeugen.

Bis zum Stichtag der Vergütungssenkung wird es jedoch **in einigen Fällen nicht möglich** sein, Anlagen in Betrieb

zu nehmen, bei denen im Vertrauen auf die bestehende Rechtslage vertragliche Verpflichtungen eingegangen und erste Investitionen getätigt wurden.

Die Regierungsfractionen von CSU und FDP haben die Staatsregierung daher **in einem Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich **beim Bund dafür einzusetzen**, dass die Errichtung besonders kosteneffizienter und innovativer Photovoltaikanlagen nicht durch eine überproportionale Vergütungskürzung bei großen Anlagen und die beabsichtigte Begrenzung der Förderung auf maximal zehn Megawatt installierte Leistung verhindert wird.

Ferner ist durch **geeignete Übergangsregeln** dafür Sorge zu tragen, dass der **Vertrauens- und Investitionsschutz** von Investoren und Auftragnehmern, die bereits vertragliche Bindungen eingegangen sind, **in ausreichender Weise gewährleistet** wird.

Im Übrigen darf der **bürokratische Aufwand der Netzbetreiber** für die Abwicklung der Einspeisevergütungen **nicht weiter erhöht** werden. Deshalb

lehnen wir eine **monatliche Senkung der Vergütungssätze ab**, weil diese zu einer weiteren Verkomplizierung und Bürokratisierung der Abrechnung

der Einspeisevergütungen führen würde.

Sonderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Regionalbahnhöfen in ganz Bayern sowie von S-Bahnhöfen im Großraum München und Nürnberg

Der Vorstandsvorsitzende der DB AG hat kürzlich angekündigt, **möglichst bald alle Bahnhöfe, die täglich von mehr als 1000 Reisenden genutzt werden, barrierefrei zu machen**. Gleichzeitig werden aus dem aufgestockten Verkehrsetat des Bundes **zusätzliche Mittel für den barrierefreien Bahnhofs Ausbau mobilisiert**.

Die **CSU-Fraktion begrüßt** ausdrücklich, dass der Bund angesichts seiner Verantwortung und Finanzierungszuständigkeit diesen **Ausbau nun stärker vorantreiben will**.

Bayern hat bereits mit dem im **Juni 2001** unterzeichneten **Sonderprogramm in Höhe von 102 Mio. Euro** für den barrierefreien Ausbau in München ein **klares Zeichen gesetzt** und ist damit in einer Zeit eingesprungen, in der die **damalige rot-grüne Bundesregierung** das Thema vernachlässigte und Mittel primär auf Großbahnhöfe konzentrierte.

Das **Fördervolumen des bayerischen Sonderprogramms** ist aber durch bereits realisierte oder sich derzeit im Bau befindliche Maßnahmen **erschöpft**.

Im Lichte der Ankündigungen der DB AG ist der **Zeitpunkt jetzt günstig**, mit dem Bund und der DB AG eine Fortführung der Maßnahmen aus Mitteln der Bahn und des Bundes zu diskutieren.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass in den nächsten Jahren im Verkehrsetat eine **zusätzliche Milliarde für Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur** und hier **insbesondere für den Bahnhofs Bereich** bereitgestellt wird. Konkret soll die Staatsregierung in Gesprächen mit dem Bund und der DB AG **Eckpunkte für ein Sonderprogramm „Barrierefreier Bahnhofs Ausbau in Bayern“** abstimmen und dabei vor allem die Priorisierung der Maßnahmen und notwendige Fokussierung der Mittel diskutieren.

Ziel soll eine Vereinbarung sein, nach der **bis 2018 für aufkommensstarke Regionalbahnhöfe sowie für Stationen im S-Bahn-Netz München und Nürnberg eine barrierefreie Umbauperspektive besteht**, entweder durch einen Vollumbau oder – an Stationen mit unklaren Planungsperspektiven

wegen Streckenausbauüberlegungen o. ä. – durch provisorische Ertüchtigungen.

Mit Blick auf das früher ins Feld geführte Argument nicht ausreichender Pla-

nungskapazitäten der DB AG ist dabei ein Passus vorzusehen, der die **Einbeziehung privater Ingenieurbüros** regelt.

Nokia Siemens Networks (NSN) – Erhalt von Arbeitsplätzen und Standortkompetenzen wichtig

Die **CSU-Fraktion unterstützt** die Beschäftigten in ihrem **großen Engagement für den Erhalt des NSN-Standorts München**.

Sie **begrüßt** daher die **Bemühungen der Staatsregierung**, in einer Vielzahl von Gesprächen mit den Beschäftigten, dem Management der NSN wie auch den Vertretern der Gesellschafter auf eine gute Lösung im Sinne des Erhalts von Arbeitsplätzen und Standortkompetenzen hinzuwirken.

Um diese Bemühungen zu unterstützen, haben wir **in einem Dringlichkeitsantrag an den Gesellschafter Siemens appelliert**, sich seiner Verantwortung für die Mitarbeiter von NSN und den Standort Bayern und München zu stellen. Wir haben Nokia insbesondere dazu aufgerufen, nicht kurz-

fristigen, vor allem arbeitsrechtlichen Interessen zu folgen, sondern die **besonderen Qualitäten des Standorts Bayern** gerade auch mit Blick auf die **technologische Stärke** im Bereich der Telekommunikation, die **hohe Innovationsfähigkeit** und die **Potentiale bei der Entwicklung mobiler Geschäftsapplikationen** bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Bewerbung für Mobile World Capital und der IT-Gipfel haben die Standortqualitäten Bayerns noch einmal eindrucksvoll gezeigt. Aus unserer Sicht wäre es daher **wünschenswert**, dass die **hohen Kompetenzen des NSN-Standorts München**, was die F+E-Aktivitäten, die Patentanmeldungen, die neuen optischen Technologien und die weltweiten Funktionseinheiten anbelangt, **zum Tragen kommen** würden.

EU-Beihilfeverfahren der BayernLB

Die EU-Kommission hat die **Stützungsmaßnahmen des Freistaats für die BayernLB** im Herbst 2008 als **genehmigungspflichtige Beihilfe** angesehen.

Im Rahmen des Beihilfeverfahrens erhob sie die Forderung, dass die **Bank deutlich verkleinert** wird und sich die **bayerischen Sparkassen** an den Lasten der Rettungsmaßnahmen für die BayernLB **beteiligen**.

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung daher aufgefordert, die **Verhandlungen mit der EU-Kommission** zum Abschluss des Beihilfeverfahrens betreffend die BayernLB weiterhin **konsequent fortzusetzen** und so **Planungs- und Rechtssicherheit für die Bank** zu schaffen.

Der **Rückzahlungsplan** und die **künftige Kapitalausstattung** müssen sich dabei an den **gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht** für die Kapitalausstattung von Banken ausrichten.

Zudem **begrüßen wir es**, dass im Rahmen der Verhandlungen die **Beteiligung der bayerischen Sparkassen** an den Stützungsmaßnahmen für die BayernLB **thematisiert** wird.

Mit Blick auf die Forderung der EU-Kommission, dass die BayernLB deutlich verkleinert wird, muss sich die BayernLB auf ihre **Kernkompetenzen** konzentrieren und **wahrscheinlich die Beteiligung an der Wohnungsbau-gesellschaft GBW AG veräußern**.

Unter der Voraussetzung, dass sich die **Kommunen** (z. B. mit einem kommunalen Bieterkonsortium) **bereit erklären**, den **Anteil an der GBW AG** zu einem auch für die EU-Kommission vertretbaren Preis zu erwerben, soll die Staatsregierung **diese Variante** in den Verhandlungen mit der EU-Kommission **thematisieren**.

In einem weiteren **Dringlichkeitsantrag** haben wir zudem deutlich gemacht, dass die **CSU-Fraktion eine Übernahme der Anteile durch den Freistaat ausschließt**.

Gelder von Bund und Land für den U-Bahn-Ausbau in München

Die **Landeshauptstadt München** stellt stets heraus, der **U-Bahn-Ausbau sei eine kommunale Aufgabe** in ihrer Verantwortung. Dabei wird der **Eindruck erweckt**, die **Stadt übernehme die Finanzierung der Infrastruktur allein**.

Vor diesem Hintergrund ist es **für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler interessant** zu erfahren, in welchem

Umfang **Bund und Land** den U-Bahn-Ausbau in München bisher gefördert haben.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, dem Landtag **zu berichten, in welcher Höhe durch Bund und Land** der Ausbau der U-Bahn in München **bisher gefördert wurde**.

Finanzierung von Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung

Zahlreiche Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind **in hohem Maße sanierungsbedürftig**. Die betroffenen Kommunen stehen vor der Aufgabe, die hierfür anfallenden Kosten bewältigen zu müssen.

Nach den **gesetzlichen Vorgaben** sind diese **Einrichtungen kostendeckend zu betreiben**, sie dürfen deshalb **dauerhaft keine Überschüsse erwirtschaften**.

Zur **Finanzierung künftiger Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen** sollte den Kommunen aber die **Möglichkeit eröffnet** werden, über einen längeren Zeitraum **durch die Erhebung höherer Gebühren zweckgebundene Rückstellungen bilden** zu können. Hierzu bietet sich als Lösung an, im Kommunalabgabengesetz die **Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu ermöglichen**. Das Rückstellungsvolumen läge dann in der Differenz zwi-

schen der Abschreibungsrate des Wiederbeschaffungszeitwerts und der Abschreibungsrate der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Möglichkeit besteht für die Kommunen bereits **in allen Bundesländern außer in Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Antrag** aufgefordert, einen **Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen**. Dieser soll zum Ziel haben, den Gemeinden als Träger der örtlichen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten im Kommunalabgabengesetz hinaus zu ermöglichen, **auch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte** vornehmen zu können, um ihnen **größere Spielräume für die Bildung von zweckgebundenen Rückstellungen** zur Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen zu bieten.

Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind **unverzichtbare Bestandteile** einer **lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft**.

Bürgerschaftliches Engagement ist **in Bayern stark ausgeprägt**. Bayern ist

auf dem besten Weg zu einer **aktiven Bürgergesellschaft**.

Der demographische und gesellschaftliche Wandel fordert aber auch eine **Weiterentwicklung und neue, innovative Ansätze**, um das Bürgerschaftliche Engagement auf eine noch breitere

re Basis zu stellen und den wachsenden Herausforderungen zu begegnen.

In einem Antrag hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung daher aufgefordert, sich bei Verbänden, Institutionen, Organisationen und der Wirtschaft **dafür einzusetzen**, Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in all seinen Formen **gesamtgesellschaftlich zu unterstützen** sowie **materiell im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel zu fördern**.

Um das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern zu stärken, soll insbesondere die **flächendeckende Infrastruktur** für seine Ausübung in ganz Bayern **weiter ausgebaut** werden.

Zur **Stärkung der Anerkennungskultur** soll vor allem an die **bayernweite Einführung einer Ehrenamtskarte**

und eine **Ausweitung des Ehrenamtsnachweises Bayern** über die bisherigen Einsatzbereiche hinaus gedacht werden.

Auch soll überprüft werden, wie Bürgerschaftliches Engagement sich **positiv auf den Besuch von Bildungseinrichtungen**, wie beispielsweise von Hochschulen, auswirken und wie die **Zugangsberechtigung zu den Hochschulen** für Menschen, die sich besonders engagieren, **erleichtert** werden kann. Die **Freiwilligendienste** als besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements sollen **weiterentwickelt** werden.

Über die Ergebnisse soll die Staatsregierung dem Landtag **innerhalb eines Jahres berichten**.

Bayern international positionieren: Standortwerbung bei Interkont-Flügen und am Flughafen München Franz Josef Strauß

Der **Flughafen München Franz Josef Strauß** ist das **Tor Bayerns zur Welt**. Für viele ausländische Besucher Bayerns ist er das Erste, was sie von Bayern sehen.

Die **CSU-Fraktion begrüßt** es daher, dass in Zusammenarbeit mit der Bayern Tourismus Marketing GmbH und dem Flughafen München eine **Werbekampagne umgesetzt** wurde, die im Ankunftsbereich des Münchner Flughafens die **internationalen Gäste zu einem Urlaubsaufenthalt in Bayern motiviert**.

Wir haben die Staatsregierung in diesem Zusammenhang zudem **in einem**

Antrag aufgefordert, weiterhin auf die Bayern Tourismus Marketing GmbH einzuwirken, die **Tourismus- und Standortwerbung für Bayern** unter Berücksichtigung der Kosten **dort zu verstärken**, wo internationale Gäste ankommen.

Konkret soll mit der Deutschen Lufthansa AG und weiteren internationalen Fluglinien erörtert werden, ob auf ankommenden Interkont-Flügen am Flughafen Franz Josef Strauß ein **Imagefilm über Bayern** eingespielt werden kann, wie das bei vielen Fluglinien bei der Ankunft in internationalen Metropolen bereits praktiziert wird.

Außerdem soll mit der Flughafen München GmbH und der Deutschen Lufthansa AG versucht werden, die heute noch nicht genutzten Wandflächen bei der internationalen Ankunft von Passagieren aus Nicht-Schengen-Staaten im Terminal 2 auf der Ebene 06 für

großformatige Standortwerbung zu nutzen.

Ferner sollen **weitere großformatige Flächen (auch im Terminal 1) identifiziert** werden, die für eine großformatige Standortwerbung in Frage kommen und für kommerzielle Zwecke eher nicht geeignet sind.

Einseitige Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen nicht notwendig – bürokratischer Vorschlag der EU-Kommission wird abgelehnt

Die **Bodenabfertigungsdienste** sorgen auf den Flughäfen für einen reibungslosen Ablauf auf dem Vorfeld, direkt am Flugzeug sowie in der Gepäck-, Fracht- und Postabfertigung.

In der **Bodenverkehrsdienste-Richtlinie** aus dem Jahre 1996 wurde die **Öffnung des Marktes** für diesen Bereich **mit dem Ziel eingeleitet**, eine **Kostenreduzierung für die Fluggesellschaften** zu erreichen.

Die **EU-Kommission** hat nun einen **Entwurf für eine Bodenabfertigungsdienstleistungs-Verordnung** vorgelegt, die diese Richtlinie ersetzen soll. Darin wird die **grundsätzliche rechtliche Trennung** des Bereiches vom Flughafenbetreiber sowie die **Zulassung mindestens eines zusätzlichen, dritten unabhängigen Abfertigungsunternehmens** auf Flughäfen ab einem jährlichen Passagiervolumen von über 5 Mio. Passagieren oder einem jährlichen Frachtvolumen von

über 100.000 Tonnen vorgeschrieben. Mehr Abfertiger bedeuteten jedoch mehr Schnittstellen und beengte Platzverhältnisse sowie negative Auswirkungen auf die Qualität und Sicherheit der logistischen Prozesse an den Flughäfen. Hierdurch würde die **Zielsetzung der Kommission gefährdet**, eine **bessere Abwicklung** des Bodenverkehrs an europäischen Flughäfen **zu erreichen**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung vor diesem Hintergrund **in einem Antrag** aufgefordert, sich im Zusammenwirken **mit der Bundesregierung dafür einzusetzen**, die **Bedenken und Einwände** hinsichtlich einer **einseitigen Liberalisierung** zugunsten unabhängiger Bodenabfertigungsdienste bei der Befassung des Rates der Europäischen Union zum Tragen zu bringen.

Das eigentliche Anliegen der Kommission könnte besser durch den **Erllass von Leitlinien** erreicht werden.

Auswirkung der Verknappung von Rohstoffen auf die bayerische Wirtschaft

Die **Nachfrage nach Rohstoffen steigt** durch das Wachstum der Schwellenländer und durch das Aufkommen neuer Zukunftstechnologien **weiter an**. Rohstoffe sind ein **wesentlicher Bestandteil** sowohl von High-Tech-Produkten als auch von Produkten des täglichen Gebrauchs.

Am 17. Juni 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht, wonach **von 41 analysierten Mineralien und Metallen 14 als „kritisch“** eingestuft werden. Die große Gefahr einer Verknappung dieser „kritischen“ Rohstoffe **hängt vor allem damit zusammen**, dass ein **großer Teil der weltweiten Produktion auf einige wenige Länder** entfällt, vor allem auf China (Antimon, Flussspat, Gallium, Germanium, Graphit, Indium, Magnesium, seltene Erden, Wolfram), Russland (Metalle der Platingruppe),

die Demokratische Republik Kongo (Kobalt, Tantal) und Brasilien (Niob und Tantal).

Vor allem in den 1980er Jahren wurden **zahlreiche Abbaugebiete und Gruben in Bayern geschlossen**, weil der Import der Rohstoffe wirtschaftlicher war. Zwischenzeitlich sind die **Weltmarktpreise wegen der Rohstoffverknappung aber stark**, in vielen Bereichen über das Vierfache, gestiegen. Auch die **modernen Abbauethoden** lassen eine Erschließung bayerischer Rohstoffreserven wieder wirtschaftlich sinnvoll erscheinen.

Deshalb haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, über die Arbeit und die bisherigen Ergebnisse der **interministeriellen Arbeitsgruppe Rohstoffstrategie** zu berichten.

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Nach geltendem Recht wirken die Studierenden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedener Art und Weise in den Hochschulen mit.

Seit geraumer Zeit wird aber über die **Ausweitung der studentischen Mitwirkung in den Hochschulen diskutiert**.

Im Lichte dieser Diskussion hat die CSU-Fraktion einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen**

Hochschulgesetzes in den Landtag eingebracht, der die **Mitwirkungsrechte der Studierenden weiterentwickelt**. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung sollen die **Studierenden einen zweiten Sitz im Senat** der Hochschule erhalten. Dieser zusätzliche Vertreter oder diese zusätzliche Vertreterin der Studierenden gehört **ebenfalls dem studentischen Konvent und dem Sprecher- und Sprecherinnenrat an**.

Um die erforderliche absolute Mehrheit der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Senat auch künftig zu gewährleisten, erhalten diese einen weiteren Sitz.

Der **Grundsatz der Parität von hochschulinternen und -externen Mit-**

gliedern im Hochschulrat soll nicht angetastet werden. Dies hat zur Folge, dass künftig zehn externe Persönlichkeiten dem Hochschulrat angehören werden.

Bologna-Prozess fortentwickeln: Weitere Verbesserung der Studierbarkeit – Flexibilität für Studierende erhöhen!

Um die **Flexibilität für Studierende zu erhöhen** und die **Bedingungen** für die Studierenden **weiter zu verbessern**, hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, die Hochschulen unter Beachtung ihrer Autonomie **weiterhin dazu anzuhalten**, die **Regelungen** in ihren Studien- und Prüfungsordnungen **für die Erlangung der ECTS-Punkte so auszugestalten**, dass für die Studierenden hinreichende **Flexibilität** bei der Absolvierung der verschiedenen Module verbleibt. Außerdem sollen **übermäßige Einschränkungen der flexiblen Gestaltung des Studiums**, wie insbesondere spezielle Vorrückeregeln oder faktisch zwingend wirkende Modulverknüpfungen, **vermieden** werden.

Außerdem soll sie gegenüber den Hochschulen unter Beachtung ihrer

Autonomie darauf hinwirken, dass bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses **einerseits** der Notwendigkeit von größeren Modulen im Umfang von mehreren Semesterwochenstunden (mindestens fünf ECTS-Punkte) **zur Vermeidung einer unerwünscht hohen Prüfungsdichte** Rechnung getragen wird, aber **andererseits** auch die in den Rahmenvorgaben eröffnete Möglichkeit, **in sachlich begründeten Einzelfällen** von dieser Regel abzuweichen, genutzt wird, so dass auch kleinere Module bis hin zu einzelnen Vorlesungen möglich sind.

Über ihre Bemühungen soll die Staatsregierung **dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur** des Landtags schriftlich und mündlich spätestens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 **berichten**.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Hochschulen verbessern

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur **über die Situation des wis-**

senschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Hochschulen schriftlich zu berichten.

Haupterschließungswege in Flurneuordnungsverfahren zukunftsorientiert bauen

Die bislang übliche Wegbreite reicht für die heutigen Arbeitsbreiten landwirtschaftlicher Maschinen nicht mehr aus.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der laufenden Überarbeitung der Richtlinien für den landwirtschaftlichen Wegbau (RLW) im Bund **für eine zukunftsorientierte Standardbreite für Haupterschließungswege einzusetzen**.

Keine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten

Die aktuelle Initiative, eine **bundesgesetzliche Länderöffnungsklausel** zur Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten zu schaffen, ist zwar grundsätzlich sinnvoll, weil damit einzelnen, insbesondere kleineren Ländern, **wertvolle gesetzgeberische Spielräume eröffnet** und somit die Kompetenz der Länder gestärkt und der Wettbewerb der Länder untereinander im positiven Sinne gefördert wird.

Für **Bayern** kommt ein tatsächliches Gebrauchmachen von der Öffnungsklausel **jedoch nicht in Betracht**, da dies einen **starken Eingriff in die**

bayerische Gerichtsorganisation bedeuten würde, die sich in ihrer bisherigen Struktur bewährt hat.

In einem Antrag haben wir uns deshalb **ausdrücklich gegen eine Zusammenlegung** der Fachgerichtsbarkeiten ausgesprochen und die Staatsregierung aufgefordert, auch im Falle der Einführung einer Länderöffnungsklausel von einer Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten in Bayern abzusehen.

Subsidiaritätsrügen

In zwei weiteren Anträgen hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, **bei den Beratungen des Bundesrates** zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr“ und zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)“ **auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen**. Ferner soll sie darauf hinwirken, dass diese **Bedenken auch Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden**.